
TENNISCLUB WERTINGEN



Arbeitsstundenregelung des TC Wertingen

Jedes Mitglied des TCW ist angesprochen, einen Beitrag zur Allgemeinheit zu leisten. Auf diese Weise kann der Club die Instandhaltungskosten der Tennisanlage und die Mitgliedsbeiträge möglichst niedrig halten. Jedes Mitglied hat die Wahl, diesen ergänzenden Mitgliedsbeitrag entweder aktiv (als Arbeitsdienst) oder passiv (finanziell) zu leisten.

Festgelegt sind hierfür folgende Regeln:

- Die Regelung gilt für alle aktiven Mitglieder ab dem 19. Lebensjahr ohne Altersbegrenzung
- Dem Mitglied werden derzeit 6 Arbeitsstunden à 10,-- Euro (60,-- € pro Kalenderjahr) mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen. (weitere Arbeitsstunden sind eine freiwillige Leistung)
- Die Anrechnung/Rückvergütung der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt Ende Dezember des Beitragsjahrs.
- Arbeitsstunden sind nicht übertragbar (auch nicht an Partner oder in der Familie)
- Arbeitsstunden können nur innerhalb eines Kalenderjahres erbracht werden, eine Übertragung oder Anrechnung auf das Folgejahr ist nicht möglich.
- Die geleisteten Arbeitsstunden sind auf einem Nachweisblatt (das im Clubheim ausliegt) einzutragen und diese müssen von einem Vorstandsmitglied bestätigt werden. Das Nachweisblatt ist in den Briefkasten im Clubheim einzuwerfen.
- Jedes Mitglied muss sich selbst aktiv um die Ableistung der Arbeitsstunden kümmern, in dem es beim Platzwart / techn. Leiter oder einem Vorstandsmitglied seine Bereitschaft zum Arbeitsdienst bekundet.
- Bei größeren Aktionen erfolgt zusätzlich ein Anschlag an der Infotafel sowie ein Benachrichtigung über den Newsletter/Infodienst des TCW.
- Mitglieder des Vorstandes sowie Platzwarte sind von der Arbeitsstundenregelung ausgenommen

Arbeitsstunden sind insbesondere:

- Alle Arbeiten, welche der Pflege und Erhaltung der gesamten Tennisanlage dienen (dies in Absprache mit einem Verantwortlichen, dem Platzwart oder Vorstandsmitglieds)
- Die Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (in Absprache mit dem jeweils Verantwortlichen)
- Tätigkeit als Mannschaftsführer (pauschale Abgeltung der Arbeitsstunden)
- Die aktive Mitarbeit beim Jugendtraining (nur in Absprache mit dem Jugendwart)

Folgende Tätigkeiten gelten nicht als Arbeitsstunden

- Betreuung von Kinder- und Jugendmannschaften bei Punktspielen und Turnieren (Ausnahme: offizielle Betreuer)
- Bereitstellen von Kuchen bei Punktspielen (dies ist Aufgabe der jeweiligen Mannschaft)

Für sämtlich hier nicht aufgeführten Tätigkeiten und Besonderheiten behält sich der Vorstand eine Entscheidung im Einzelfall vor. Anregungen für Tätigkeiten sind jederzeit willkommen.

Tennisclub Wertingen, 01.06.2021

Vorstandschafft

Postanschrift: **Silvester Anton, Keltenweg 6, 86637 Wertingen, Telefon 08272/5207**
Clubanlage: Am Judenberg 11, 86637 Wertingen, Telefon 0151-63 48 67 43
Bankverbindung: VR Bank Lech-Zusam, IBAN: DE 1772 0621 5200 096 1 1355
Steuer-Nr: 152/111/00696